

Bundespräsident zurückgetreten

Beitrag von „FrankS“ vom 2. Juni 2010 um 21:44

Als 1949 das Grundgesetz in Kraft trat, war es als Übergangslösung gedacht, Deutschland war zu diesem Zeitpunkt geteilt und nicht völlig souverän, auf große Begriffe wie Verfassung hat man daher bewusst verzichtet.

Nach der Wiedervereinigung von 1990 ist das Grundgesetz zur Verfassung Gesamtdeutschlands geworden und darf auch ganz offiziell als solche bezeichnet werden. Oder andersrum gesagt: Auf dem Titelblatt der deutschen Verfassung steht ‚Grundgesetz‘.

Gruß

Frank